

# NEWSLETTER 05|2015

Berlin, den 16. Juli 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

eaf auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag	2
Sitzung des Präsidiums der eaf	2
Sitzung des Beirats der eaf	3
Bundeskonzferenz Forum Familienbildung	3
62. Internationale ICCFR Tagung „Changing times: Impacts of time on family life“	3
Erstes Treffen der eaf Fachverbände	4
Gemeinsame Stellungnahme der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie (eaf)	4
Neue Broschüre zu Familienzentren in Niedersachsen	4
Ev. Fachverband für Frauengesundheit e. V. : Neuer Beitrag auf evangelisch.de	5
Das Kind im Kiez. Lebenswelten entwicklungsgefährdeter Kinder	5
WSI-Gleichstellungstagung: Genderungleichheiten in der Arbeit	5
Jahrestagung der eaf	5
Zusammenarbeit mit geflüchteten Familien	6
Bund und Ländern sichern gemeinsam Perspektive der Mehrgenerationenhäuser	6
Startschuss für mehr Vereinbarkeit - das neue ElterngeldPlus	7
Betroffenenrat und Missbrauchsbeauftragter nehmen gemeinsame Arbeit auf	8
Bundeskabinett beschließt Aufstockung des Fonds Heimerziehung West	9
Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung	10
Diakonie-Zitat: Segen und Fluch zugleich - Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung	11
Betreuungsgeld für 455.321 Kinder	12
Umfrage: Gottesdienstliche Angebote mit Kindern	12
Sozialwissenschaftliches Institut: Potenziale vor Ort - Erstes Kirchengemeindebarometer	13
Systemwechsel dringend erforderlich: Für die freie Wahl des Zufluchtslandes in der EU	13
Regierung zum Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung	15
Eltern wollen Partnerschaft: Studie zu Aufgabenteilung in Familie und Beruf vorgestellt	15
Auf dem Weg zu mehr Gleichstellung: Kabinett beschließt CEDAW-Bericht	16
OSKAR: Sorgentelefon für Familien mit sterbenskranken Kindern hat Dienst aufgenommen	17
Die Angst vorm Sterben - Broschüre des SI erschienen	18
„Filmemachen – inklusiv: Dreh dein eignes Ding“	18
Eurostat-Studie: Daten zur Lebensqualität	19

## AUS DER eaf ARBEIT

### eaf auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag

3. - 7. Juni 2015 in Stuttgart

An der dreitägigen Podienreihe auf dem Kirchentag „Streit um die Familie“ war die eaf an zwei Tagen beteiligt:

Die Präsidentin der eaf, Christel Riemann-Hanewinkel, plädierte auf einer Podiumsdiskussion um die Dauerfrage Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit „Und es geht doch! Vereinbarkeit macht Karriere“ für mehr Unterstützung für Familien: „Gesellschaft und Firmen müssen sich in Zukunft vermehrt für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienarbeit bzw. Familienzeit einsetzen!

Bundesgeschäftsführerin Dr. Insa Schöningh sprach sich auf dem Podium „... auch nicht mehr das, was es mal war! Evangelisches Familienbild im Wandel“ für ein erweitertes Familienbild aus, das vor allem den inneren Zusammenhalt ins Zentrum stellt: Familie sei in erster Linie durch Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Verantwortung gekennzeichnet. Das titelgebende Referat zum Evangelischen Familienbild im Wandel wurde vom Ratsvorsitzenden Bischof Heinrich Bedford-Strom gehalten, der engagiert die Aussagen der Orientierungshilfe der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ vertrat.

Prof. Dr. Ute Gerhard, Ehrenpräsidentin der eaf, hielt im Zentrum Gender auf der Veranstaltung „Arbeitszeit + Familienzeit = Lebenszeit“ einen Vortrag über den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung und diskutierte anschließend mit den Podiumsgästen Martin Dulig (stv. Ministerpräsident Sachsens), Martin Rosowski (Ev. Männerarbeit), Sofie Geisel (Netzwerk Erfolgsfaktor Familie) und Stefan Gryglewski (Personalleiter Trumpf GmbH) über neue Ansätze in Unternehmen, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu erleichtern.

Das Forum Familienbildung war vom 3. bis 7. Juni 2015 auf dem Markt der Möglichkeiten, am Stand der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LEF), zugegen.

„Tag für Tag“ widmete dem Kirchentag im Deutschlandfunk eine komplette Sendung:

>>>Evangelischer Kirchentag in Stuttgart – Ein politisches Ereignis

Ab Minute 16:43 wird über den Themenschwerpunkt Familie gesprochen – auch Dr. Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin der eaf, kommt zu Wort.

### Sitzung des Präsidiums der eaf

11. Juni 2015 in Berlin

Das Präsidium hat sich über das Projekt „Elternchance ist Kinderchance“, dessen Antragstellung zur Verlängerung gerade vorbereitet wird, informiert. Ebenso beriet es über eine stärker im Gemeinwesen vernetzte Unterstützung für Familien und die künftige Zusammenarbeit mit der DEAE.

Der Vorbereitungsstand der Jahrestagung und Mitgliederversammlung wurde besprochen und in diesem Zusammenhang auch ein Antrag auf Mitgliedschaft.

Erstmalig nahm Herr Dr. Ralph Charbonnier, Referent im Kirchenamt für sozialpolitische Fragen, an der Präsidiumssitzung teil. In Nachfolge von Frau Coenen-Marx ist er seit dem 1. Juni 2015 im Kirchenamt der EKD tätig.

## Sitzung des Beirats der eaf

12. Juni 2015 in Berlin

Der Beirat der eaf beschäftigte sich mit eingegangenen Papieren zum Themenkreis „Öffentliche und private Verantwortung für Familien“ und dem Gesetz zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989.

## Bundeskonzferenz Forum Familienbildung

15. – 16. Juni 2015 in Leipzig

Die Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen – und damit das Forum Familienbildung – zählt zwischenzeitlich 57 Mitgliedseinrichtungen und 4 Einzelmitgliedschaften (Stand: Juni 2015). Vertreten sind die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg und das Saarland. Leider ist es bisher nicht gelungen, die evangelischen Familienbildungsstätten aus Nordrhein-Westfalen zur Mitgliedschaft in der Bundeskonferenz zu bewegen, es soll aber weiterhin darum geworben werden. Am 15./16. Juni 2015 ist die Bundeskonferenz zum zweiten Mal zusammengetreten. Dabei stand die Fachtagung der Bundeskonferenz am ersten Tag unter dem Titel „Familienbildung gibt Perspektiven – für die Zukunft von Kirche und Gesellschaft“. Die eigentliche Mitgliederversammlung fand dann am zweiten Tag statt, an ihre nahmen 30 stimmberechtigte Mitglieder teil. Neben den Berichten von Sprecherin und Servicestelle nahm die Bundeskonferenz den Haushaltsabschluss für 2014 sowie die Haushaltspläne für 2015/16 zur Kenntnis. Christine Peters wurde als Sprecherin und Ute Lingner als ihre Stellvertreterin für die nächsten vier Jahre bestätigt.

Die Dokumentation des Fachtags steht zum Download bereit:

>>>[http://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/150615\\_Dokumentation\\_Fachtag\\_oeffentlich.pdf](http://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/150615_Dokumentation_Fachtag_oeffentlich.pdf)

## 62. Internationale ICCFR Tagung „Changing times: Impacts of time on family life“

22. - 24. Juni 2015 in Berlin

In Kooperation mit der AGF und dem WZB veranstaltete die Internationale Kommission für Paar- und Familienbeziehungen (ICCFR International Commission of Couple and Family Relations) ihre diesjährige Tagung in Berlin. Fachleute aus verschiedenen Kontinenten und Sprachräumen befassten sich mit dem Einfluss von Zeit auf das Familienleben. Dr. Insa Schöningh, stellvertretende

Vorsitzende der Kommission, hat die Tagung inhaltlich und organisatorisch mit vorbereitet. Die eaf-Präsidentin, Christel Riemann-Hanewinkel, hat die internationalen Gäste begrüßt und einige Vertreterinnen der eaf-Landesarbeitskreise konnten bei dieser Gelegenheit live einen Einblick gewinnen, wie international über Familienfragen diskutiert wird.

## Erstes Treffen der eaf-Fachverbände

1. Juli 2015 in Berlin

Durch eine Mitgliederbefragung wurde deutlich, dass die fachverbandlichen Mitglieder der eaf ein ähnliches Gremium benötigen wie die Landesarbeitskreise/Landesverbände. Eine jährliche Zusammenkunft der Fachverbände wurde 2013 in der Satzung verankert (§ 4, Abs 2).

Am 1. Juli fand das erste Treffen dieses Gremiums statt. Herr Dr. Hauger, Geschäftsführer der Kammer für Theologie der EKD, berichtete aus der Arbeit der Kammer zur Ehe als Institution. Sein Referat löste eine engagierte Diskussion aus. Ebenfalls angeregt tauschten sich die Teilnehmenden anschließend über die laufenden Arbeitsvorhaben der Verbände aus.

Der Fachverbändetag soll zukünftig einmal jährlich stattfinden.

## Gemeinsame Stellungnahme der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und der evangelischen Arbeitsgemeinschaft familie (eaf)

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechtes des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom 27.04.2015:

>>>[http://www.eaf-bund.de/documents/Stellungnahmen/Stn2015/150710\\_Diakonie\\_StN\\_Unterhaltsrechtsreform.pdf](http://www.eaf-bund.de/documents/Stellungnahmen/Stn2015/150710_Diakonie_StN_Unterhaltsrechtsreform.pdf)

## *Aus der Mitgliedschaft der eaf*

### Neue Broschüre zu Familienzentren in Niedersachsen

Online-Version einer neuen Broschüre zu Familienzentren, die die eaf-Niedersachsen zusammen mit dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen herausgegeben hat.

>>>Familien stärken!

Evangelische Familienzentren – Orte der Unterstützung und Begegnung in Niedersachsen

## Ev. Fachverband für Frauengesundheit e. V. : Neuer Beitrag auf evangelisch.de

Zum Thema Frauen- und Müttergesundheit

>>><http://www.evangelisch.de/inhalte/122591/22-06-2015/kuren-fuer-muetter-von-evangelischen-traegern-gesundheit-fuer-koerper-und-seele>

## TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

### Das Kind im Kiez. Lebenswelten entwicklungsgefährdeter Kinder

17. - 18. September 2015, Evangelische Hochschule Berlin

Veranstaltung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Koordinationsstelle der Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

>>><http://kja-spz-berlin.de/media/de/Das-Kind-im-Kiez-Mail.pdf>

### WSI-Gleichstellungstagung: Genderungleichheiten in der Arbeit

17. - 18. September 2015, Berlin

Die Gleichstellungspolitik ist in den letzten Jahren vor allem auf zwei Ziele ausgerichtet: Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen und Veränderung der Geschlechterrollen durch eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik. Weniger diskutiert wird über die Teilung und Organisation von Arbeit, deren Geschlechterstrukturen sich trotz aller (rhetorischer) Modernisierung relativ wenig verändert haben. Die diesjährige WSI-Gleichstellungstagung behandelt Arbeit in ihren vielfältigen Erscheinungsformen: als Erwerbsarbeit, als Fürsorgearbeit und als Hausarbeit.

>>>[http://www.boeckler.de/veranstaltung\\_wsi\\_53930.htm](http://www.boeckler.de/veranstaltung_wsi_53930.htm)



### Jahrestagung der eaf

16. - 18. September 2015 in Frankfurt / Main

Flyer und Anmeldeformular stehen zum Download bereit unter:

>>>[http://www.eaf-bund.de/de/verband/kalender/detail/e/jahrestagung\\_und\\_mitgliederversammlung](http://www.eaf-bund.de/de/verband/kalender/detail/e/jahrestagung_und_mitgliederversammlung)

**FLÜCHTLINGE - AUCH  
EINE FAMILIENPOLITISCHE  
HERAUSFORDERUNG!**

## Zusammenarbeit mit geflüchteten Familien

Fachtag am 1. Oktober 2015 in Bad Belzig

Um Fachkräfte aus Familienbildung, Kita und Schule, Elternbegleiter\*innen, aber auch Mitarbeitende aus der Verwaltung zu neuen Wegen zu ermutigen und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, laden der AWO Bundesverband e.V., der AWO Landesverband Brandenburg e.V. und der Fachdienst Kinder, Jugend, Familie des Landkreises Potsdam-Mittelmark für den 1. Oktober 2015 zum Fachtag „Zusammenarbeit mit geflüchteten Familien“ nach Bad Belzig ein.

>>><http://www.awo-informationsservice.org/aktuelle-meldungen/einzelmeldung/datum/2015/06/16/zusammenarbeit-mit-gefluechteten-familien-1/>

---

## FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

### Bund und Ländern sichern gemeinsam Perspektive der Mehrgenerationenhäuser

Anlässlich der diesjährigen Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 21. und 22. Mai 2015 in Perl haben sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Länder mit einer Rahmenvereinbarung dazu bekannt, die Mehrgenerationenhäuser (MGH) langfristig zu sichern. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist ein wichtiger gemeinsamer Schritt gelungen, um die MGH bedarfsgerecht auszubauen und dauerhaft zu verankern. [...]

Im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser hat das BMFSFJ seit 2006 bundesweit eine soziale Infrastruktur für Menschen aller Altersgruppen und jeder Herkunft etabliert und das erfolgreiche Konzept der generationenübergreifenden Arbeit der MGH in Abstimmung mit den Ländern kontinuierlich fortentwickelt.

Die vom BMFSFJ initiierte und am 21. Mai 2015 im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz geschlossene Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den zuständigen Fachressorts der Länder zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser enthält Aussagen und Absichtserklärungen zur Weiterentwicklung der MGH und ihrer Begleitstruktur.

Insgesamt nehmen rund 450 MGH an dem laufenden Aktionsprogramm des Bundes teil. Mehr als 48.000 Menschen nutzen täglich die Angebote. Die Arbeit der MGH wird geprägt durch vielfältige niedrigschwellige Angebote sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen insbesondere in den vier Schwerpunktbereichen Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen sowie Freiwilliges Engagement. Kennzeichnend sind der generationenübergreifende Ansatz der MGH, der offene Zugang zu den Angeboten, die Nähe zu den Menschen und die Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern vor Ort. So sind die



Häuser mittlerweile ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und Knotenpunkte des freiwilligen Engagements.

Mehr Informationen zu den Mehrgenerationenhäusern und dem Aktionsprogramm II unter:

>>><http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/>

>>><http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/mehrgenerationenhaeuser.html>

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 21. Mai 2015

## Startschuss für mehr Vereinbarkeit - das neue ElterngeldPlus

Zum Start des neuen ElterngeldPlus spricht Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig mit Müttern und Vätern über verbesserte Möglichkeiten der Vereinbarkeit.

Los geht's mit dem neuen ElterngeldPlus - alle Eltern, deren Kinder ab 1. Juli 2015 geboren werden, können die bereits zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Regelungen in Anspruch nehmen. Mit dem neuen Elterngeld wird sich künftig der frühe Wiedereinstieg in Teilzeit mehr lohnen. Die partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf wird mit einem Partnerschaftsbonus unterstützt und die Elternzeitregelungen werden flexibler, so dass es künftig leichter wird, auch zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. zur Einschulung des Kindes, in Elternzeit zu gehen.

„Das ElterngeldPlus unterstützt Väter und Mütter, die gemeinsam für ihre Familie da sein möchten und trotzdem berufstätig sein wollen“, fasste die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig die neuen Regelungen bei einem Auftakt-Treffen zum ElterngeldPlus mit Müttern und Vätern in Berlin zusammen. Untersuchungen haben gezeigt: Mehr als 90 Prozent der Menschen zwischen 20 und 39 Jahren sind der Meinung, dass sich beide Elternteile um die Kinderbetreuung kümmern sollten. 81 Prozent finden, beide Partner sollten für das Einkommen verantwortlich sein. [...]

### Elterngeld und ElterngeldPlus

Das bisherige Elterngeld wurde für maximal 14 Monate nach der Geburt des Kindes gezahlt. Sind Mütter oder Väter schon währenddessen in Teilzeit beruflich wieder eingestiegen, haben sie dadurch einen Teil ihres Elterngeldanspruches verloren.

Das ändert sich mit dem ElterngeldPlus: Nun ist es für Eltern, die in Teilzeit arbeiten, möglich das ElterngeldPlus doppelt so lange zu erhalten. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten.

Mit dem ElterngeldPlus wird zugleich ein Partnerschaftsbonus eingeführt. Dieser Bonus besteht aus vier zusätzlichen Elterngeld Plus Monaten je Elternteil.

Anspruch auf den Partnerschaftsbonus haben Elternpaare, die sich in vier aufeinanderfolgenden Monaten gemeinsam um das Kind kümmern und beide zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Der Partnerschaftsbonus soll es Eltern erleichtern, in einer frühen Phase der Elternschaft in die partnerschaftliche Arbeitsteilung hineinzufinden.

Außerdem können künftig 24 statt bisher 12 Monate nicht genutzter Elternzeit ohne Zustimmung

des Arbeitgebers im Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beansprucht werden. Nach bisheriger Rechtslage konnten nur 12 Monate nach vorheriger Zustimmung des Arbeitgebers übertragen werden. Die Regelungen zum bisherigen Elterngeld bestehen im Wesentlichen parallel fort.

Weitere Informationen zum ElterngeldPlus: >>><http://www.elterngeld-plus.de>

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 30. Juni 2015

## Betroffenenrat und Missbrauchsbeauftragter nehmen gemeinsame Arbeit auf

Anlässlich seiner ersten Arbeitssitzung trat der neue Betroffenenrat am 22. Mai gemeinsam mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, in einem Pressegespräch erstmals an die Öffentlichkeit. Dem Betroffenenrat gehören 15 Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet an, darunter 10 Frauen und 5 Männer in der Altersspanne von rund 20 bis rund 60 Jahren und aus verschiedenen Kontexten des Missbrauchs. Die Mitglieder verfügen neben ihrem eigenen Hintergrund auch durch ihr berufliches Engagement und/oder ihre Aktivitäten in der Selbsthilfe oder in weiteren Gremien über vielfältige Erfahrungen im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs. [...]

Eines der zentralen Themen auf der ersten Arbeitssitzung des Betroffenenrates waren die bestehenden Hilfesysteme von Bund und Ländern. Der Betroffenenrat positionierte sich deutlich: Die ergänzenden Hilfesysteme für Betroffene in der Familie und in Institutionen dürfen erst dann eingestellt werden, wenn das OEG reformiert ist, entsprechend der Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Betroffene müssen dringend besser darüber informiert werden, welche Hilfen sie erhalten können.

Rörig: „Drei Bundesministerinnen haben 2011 nach Abschluss des Runden Tisches ein schnelles und unbürokratisches Hilfesystem und einen 100 Mio. Euro Fonds für Betroffene von sexuellem Missbrauch in der Familie (FSM) versprochen – in dem noch immer über 40 Mio. Euro von 14 Ländern fehlen und der bisher viel zu wenig beworben wird. Aktuell besteht sogar die Gefahr, dass die von Betroffenen dringend benötigten Finanzmittel in 2016 zurück in die Staatskassen fließen. Bisher wurde aus dem FSM erst rund ein Zehntel der Mittel abgerufen. Sollte der Fonds tatsächlich wie geplant in 2016 auslaufen, bevor das reformierte OEG in Kraft getreten ist, fallen Betroffene erneut in ein Vakuum aus falschen Versprechungen und fehlenden Hilfen. Bundesministerin Nahles muss die Verschleppung der OEG-Reform beenden und jetzt wie angekündigt den Referentenentwurf zügig vorlegen! Bis das neue Gesetz gilt, muss der Hilfsfonds und das ergänzende Hilfesystem weitergehen!“

Für das ergänzende Hilfesystem für Betroffene in Institutionen (EHS) konnten bisher nur mit den Kirchen, der Diakonie, dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) Vereinbarungen getroffen werden. Für Betroffene sei nicht nachvollziehbar, so Rörig, dass für Missbrauchsfälle, die in Schulen und anderen Einrichtungen der Länder statt-

gefunden haben, mit den Ländern bis heute keine Einigung erzielt werden konnte. Auch ein Fonds für Betroffene in psychiatrischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe wurde bisher von den Ländern abgelehnt. „Es fehlt offensichtlich vielerorts an politischem Willen, Betroffenen von sexueller Gewalt unbürokratisch zu helfen.“

Zuversichtlich zeigen sich Betroffenenrat und Beauftragter, dass die Unabhängige Aufarbeitungskommission Anfang 2016 starten wird. Rörig: „Wenn die Aufarbeitungskommission kommt, haben wir einen weiteren wichtigen Schritt in Deutschland getan, uns gesamtgesellschaftlich mit dem Thema Missbrauch auseinanderzusetzen. [...]Eine Kommission kann Ausmaß und Ursachen von Missbrauch in Institutionen und in der Familie untersuchen und wird dazu beitragen, dass die Gesellschaft informierter, sensibler und verantwortungsvoller mit dem Thema umgeht.“

Die Mitglieder des Betroffenenrates wurden vom Beauftragten und vier vom Deutschen Bundestag benannten Expertinnen ausgewählt. Der Betroffenenrat wird sich bis zu 6x jährlich treffen und ist dauerhaft bis zum Ende der Amtszeit des Beauftragten (März 2019) eingesetzt.

Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Betroffenenrates (Kurzvita und Statement) sowie weitere Informationen zum Betroffenenrat unter [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de) (unter den Rubriken Presse und Betroffenenbeteiligung).

Quelle: Pressemitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 22. Mai 2015

## Bundeskabinett beschließt Aufstockung des Fonds Heimerziehung West

Das Bundeskabinett hat am 8. Juli 2015 der Aufstockung des Fonds „Heimerziehung West“ zugestimmt. Damit ist die Finanzierung der Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche zwischen 1949 und 1975 in westdeutschen Heimen Leid und Unrecht erfahren haben, seitens des Bundes gesichert.

Insgesamt wird der Fonds um rund 182 Mio. Euro aufgestockt, der Bund trägt davon ein Drittel. Die übrigen zwei Drittel zahlen die westdeutschen Länder und die Kirchen in den Fonds ein. Das Geld wird verwendet für individuelle materielle Hilfen zur Abmilderung von Folgeschäden der Betroffenen sowie für Ausgleichszahlungen für entgangene Rentenansprüche. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen sich bis zum 31. Dezember 2014 angemeldet hatten und dass sie ihren damaligen Heimaufenthalt sowie die Folgeschäden glaubhaft darlegen.

Mit dem Beschluss sind nach den Hilfen für Betroffene aus Ostdeutschland nun auch die Hilfen für Betroffene aus den alten Bundesländern gesichert. Die Aufstockung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ war im Februar 2015 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Die Errichter beider Fonds hatten sich darauf verständigt, im Zuge der Aufstockungen die bestehenden Leistungskriterien beizubehalten. Damit erhalten ehemalige Heimkinder, die heute noch mit den Folgen der damaligen Zeit zu kämpfen haben, in gleicher Weise die benötigten Hilfen – unabhängig davon, ob die Heimunterbringung in Ost- oder Westdeutschland war und wann die Betroffenen

sich innerhalb der Anmeldefristen an einen der beiden Fonds gewandt haben.

Zusammen mit dem Beschluss zur Aufstockung des Fonds wurde der Zeitraum, in dem die Beratungen der Betroffenen abgeschlossen, die Anträge bearbeitet und die Leistungen ausgezahlt sein müssen, um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2018 verlängert und damit der Laufzeit des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ angeglichen. Damit können die Betroffenen in der bisherigen hohen Qualität beraten und individuell passende Hilfen gefunden werden.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 8. Juli 2015

## Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Zur Beratung des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung teilte die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoguz am 2. Juli 2015 mit: „Das Gesetz bringt für Tausende seit Jahren geduldete Ausländerinnen und Ausländer endlich die Perspektive auf einen rechtmäßigen humanitären Aufenthalt. Damit endet für viele Geduldete und ihre Familien, die längst ihre Heimat hier gefunden haben, eine jahrelange Unsicherheit. Mit dem stichtagsunabhängigen Bleiberecht beenden wir den unerträglichen Zustand der Kettenduldungen und eröffnen den Betroffenen die Chance, einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu erhalten.

Für jugendliche und heranwachsende Geduldete, die eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen wollen, haben wir für die Dauer der Ausbildung Schutz vor Abschiebung erreicht. Im Falle eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses können sie dann eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und damit in Deutschland bleiben. Gleichwohl sind aber gerade für junge Geduldete noch einige rechtliche Verbesserungen durchzusetzen.

Natürlich werden uns auch die neuen Regelungen zur Abschiebungshaft und die mit dem Gesetz ebenfalls erfolgte Überarbeitung der Ausweisungsbestimmungen weiterhin beschäftigen. Hier haben wir uns nach langen, mitunter auch zähen Verhandlungen, auf tragfähige Kompromisse einigen können, die erkennbar die europarechtlichen Entwicklungen aufnehmen.

Darüber hinaus freue ich mich, dass wir die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten erleichtern. Ich habe seit langem gefordert, Opfer von Folter oder von willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts wie anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu behandeln. Dem wurde nun endlich durch eine gesetzliche Änderung und eine Übergangsregelung gefolgt.

Beim Ehegattennachzug wird die viel zu enge und unionsrechtswidrige Regelung zum Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise geändert. Damit nimmt der Deutsche Bundestag Argumente aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg auf. Der Gerichtshof hatte deutlich gemacht, dass die Genehmigung der Familienzusammenführung die europäische Grundregel sein muss. Erkennbare Härtefälle müssen deshalb bereits bei der Be-

antragung des Visums berücksichtigt werden, um einer unnötig langen Trennung der Eheleute entgegenzuwirken."

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2. Juli 2015

## Diakonie-Zitat: Segen und Fluch zugleich - Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Der Bundestag hat gestern ein „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ verabschiedet. Unter anderem können Flüchtlinge, die innerhalb der EU nach Deutschland weiterfliehen, nun inhaftiert werden. Denn nach der Dublin-Verordnung müssen Flüchtlinge in dem europäischen Land Asyl beantragen, das sie zuerst betreten. Außerdem wurde eine stichtags- und altersunabhängige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Personen eingeführt.

Dazu erklärt Diakonie-Präsident Ulrich Lilie: „Das Gesetz ist Segen und Fluch zugleich. Menschen, die viele Jahre bei uns leben und sich integriert haben, können endlich eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Auch Regelungen wie zum Familiennachzug oder für die Opfer von Menschenhandel werden verbessert.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Abschiebehaft für Asylsuchende wieder eingeführt, die der Bundesgerichtshof im Sommer 2014 untersagt hatte.

Abschiebungshaft soll vor allem als Druckmittel dienen, damit Menschen, die nicht in Deutschland bleiben dürfen, freiwillig ausreisen. Im letzten Jahr sind jedoch mehr Menschen als vor dem Urteil freiwillig ausgewandert, auch ohne dass ihnen Abschiebungshaft gedroht hätte.

Abschiebehaft ist nicht nur menschenrechtlich höchst problematisch, sondern auch wirkungslos. Sie kriminalisiert Flüchtlinge und ist immens teuer. Asylsuchende brauchen Schutz und gehören nicht in Haft."

Quelle: Diakonie-Zitat vom 3. Juli 2015

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bietet detaillierte Informationen unter: <http://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/ein-wenig-licht-und-jede-menge-schatten.html>

Der Bundesrat hat in seiner 935. Sitzung am 10. Juli 2015 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 2. Juli 2015 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen: <http://dipbt.bundestag.de/doc/brd/2015/0302-15B.pdf>

## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

### Betreuungsgeld für 455.321 Kinder

Im ersten Quartal 2015 wurden 455.321 laufende Bezüge von Betreuungsgeld gemeldet. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, sind dies 68.838 tatsächliche Leistungsbezüge mehr als im vierten Quartal 2014.

Das Betreuungsgeld wurde hauptsächlich von Müttern bezogen (rund 95 Prozent). Allerdings kommt es bei Elternpaaren nicht darauf an, wer Antragsteller ist. Im Ländervergleich fällt die Geschlechterverteilung unterschiedlich aus, wobei es in Berlin mit gut 9 Prozent den höchsten Anteil an männlichen Beziehern gab.

Im früheren Bundesgebiet haben fast acht von zehn Leistungsbeziehenden den Antrag auf Betreuungsgeld für den maximal möglichen Bezugszeitraum von 22 Monaten gestellt; in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) waren es nur etwa fünf von zehn. Die voraussichtliche Bezugsdauer ist dementsprechend in den neuen Ländern mit durchschnittlich 15,5 Monaten deutlich kürzer als im früheren Bundesgebiet (20,0 Monate).

18 Prozent der Beziehenden besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Knapp die Hälfte (49 Prozent) der Kinder, für die Betreuungsgeld bezogen wurde, waren das einzige Kind im Haushalt. In einem Drittel der Fälle (34 Prozent) war noch ein weiteres Kind vorhanden. Nur 17 Prozent der Kinder lebten mit zwei oder mehr Geschwistern zusammen.

Seit dem 1. August 2013 haben Eltern Anspruch auf Betreuungsgeld, wenn sie für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Eltern, deren Kinder nach dem 31. Juli 2012 geboren wurden, erhielten bis zum 31. Juli 2014 Betreuungsgeld in Höhe von 100 Euro monatlich und seit dem 1. August 2014 von monatlich 150 Euro. Gezahlt wird grundsätzlich vom 15. Lebensmonat des Kindes an für 22 Lebensmonate. Wenn Eltern die ihnen maximal zustehenden 14 Elterngeldmonate schon vor dem 15. Lebensmonat des Kindes verbraucht haben, weil sie die Elternzeit ganz oder teilweise gleichzeitig in Anspruch genommen haben (Parallelbezug), kann das Betreuungsgeld ausnahmsweise auch schon vor dem 15. Lebensmonat bezogen werden. Bei Geschwistern mit gleichen Voraussetzungen, also beispielsweise bei Zwillingen, begründet jedes Kind einen gesonderten Anspruch.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 11. Juni 2015

### Umfrage: Gottesdienstliche Angebote mit Kindern

Das Comenius-Institut, der Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e.V. und das Kirchenamt der EKD führen erstmals eine deutschlandweite Befragung der Mitarbeitenden von gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern durch, wie beispielsweise Kindergottesdienst, Christenlehre oder Kinderbibeltage. Befragt werden Mitarbeitende aus etwa 1.000 Kirchengemeinden aller Lan-



deskirchen zu Rahmenbedingungen, Inhalten und Teilnehmenden ihrer Angebote. Die Ergebnisse der Online-Umfrage, die Teil der evangelischen Bildungsberichterstattung ist, sind für die gesamte EKD repräsentativ. Zusätzlich wird es Sonderauswertungen für einige Landeskirchen geben, die sich im Vorfeld dafür angemeldet haben.

>>><http://www.kindergottesdienst-ekd.de/Ev.Bildungsberichterstattung.php>

Quelle: EKD Newsletter vom 2. Juni 2015

## Sozialwissenschaftliches Institut: Potenziale vor Ort - Erstes Kirchengemeindebarometer

Was passiert an der Basis der evangelischen Kirche? Was bewegt Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher? Gut 50 Jahre lang gab es auf diese Fragen keine gesicherten Antworten. Das SI legt jetzt die Ergebnisse der repräsentativen Studie „Wie geht's der Kirchengemeinde?“ als Buch vor. Die Ergebnisse basieren auf den Antworten von fast 4.000 Kirchenältesten aus ganz Deutschland. In einem einleitenden Kapitel wird sowohl auf den Forschungsstand der letzten Jahrzehnte als auch auf neuere Studien zur Kirchenmitgliedschaft eingegangen. Das Buch liefert wertvolle Impulse für die Arbeit in und mit der Kirchengemeinde.

>>><http://www.ekd.de/si/projekte/laufend/22128.html>

Quelle: EKD Newsletter vom 2. Juni 2015

---

## THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

### Systemwechsel dringend erforderlich: Für die freie Wahl des Zufluchtslandes in der EU

Breites gesellschaftliches Bündnis fordert grundlegende Neuausrichtung einer fairen und solidarischen Verantwortungsteilung für Flüchtlinge.

Anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20. Juni fordert ein breites gesellschaftliches Bündnis aus Verbänden, Flüchtlings- und Juristenorganisationen die Bundesregierung auf, sich für eine grundlegende Neuausrichtung der Verantwortungsteilung für Flüchtlinge in der EU einzusetzen.

In einem gemeinsamen Positionspapier plädieren sie für die freie Wahl des Zufluchtslandes für Asylsuchende. Sie sollten selbst entscheiden können, wo in der EU sie ihr Asylverfahren durchlaufen. Den bereits als schutzbedürftig anerkannten Flüchtlingen solle das Recht auf Freizügigkeit in der EU gewährt werden. Ergänzend sollten die Mitgliedsstaaten mithilfe eines Europäischen Ausgleichsfonds finanziell unterstützt werden, in die primär die humanitäre Zuwanderung stattfindet. Aktuell zeige sich auf EU-Ebene eine besorgniserregende Zunahme von nationalen Egoismen in der Flüchtlingspolitik. Dabei wäre ein solidarisches Handeln in der aktuellen Situation dringend erforderlich.



derlich. Die Situation für Flüchtlinge in mehreren Ländern der EU sei unerträglich. Asylsuchende würden in Ländern wie Griechenland, Italien, Ungarn und Bulgarien zu Obdachlosen gemacht oder misshandelt. Vielfach würden sie völkerrechtswidrig inhaftiert.

Für einen Systemwechsel sprechen aus Sicht der Organisationen mehrere Gesichtspunkte: Das Prinzip der freien Wahl bewirke, dass Asylsuchende dort hingehen könnten, wo sie die Unterstützung ihrer Familien oder Communities erhielten. Damit würden erstmals die Interessen der Asylsuchenden berücksichtigt. Dies führe dazu, dass sie sich von Beginn an besser integrieren und zurechtfinden können. Dies sei im bisherigen Dublin-System nicht vorgesehen.

Außerdem könnten Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen vermieden werden, wenn diese nicht länger zum Aufenthalt in Ländern gezwungen werden, die weder ein ordentliches Asylsystem noch ein Mindestmaß an menschenwürdiger Behandlung für sie bereithalten.

Aber auch pragmatische Aspekte sprächen für eine solches Konzept: Wenn Asylsuchende nicht zwangsweise in EU-Staaten abgeschoben werden könnten, werde verhindert, dass sie von einem EU-Land ins nächste wandern. Die sogenannte Sekundärwanderung innerhalb der EU würde vermieden. Die unterzeichnenden Organisationen sprechen sich damit deutlich gegen die derzeit diskutierten Quoten und Verteilungsschlüssel aus. Diese ließen weiterhin die Interessen der Flüchtlinge außer Acht und hätten Zwangsverteilungen zur Folge. Zudem könnten Kosten für die erheblich bürokratischen Verfahren zur Überstellung in andere EU-Staaten reduziert werden.

Den Grund für die Krise des geltenden Dublin-Systems sehen die Organisationen im Verursacherprinzip, das die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz insbesondere den EU-Staaten an den Außengrenzen aufbürdet. Nach der Dublin-Verordnung ist derjenige EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, der den Grenzübertritt nicht verhindert hat. Dieser ist mangels legaler Einreisemöglichkeiten in die EU in den meisten Fällen irregulär und bewirkt die Zuständigkeit durch Aufgreifen an der Grenze.

Die Organisationen kritisieren diese Vermischung von Grenz- und Flüchtlingspolitik: Wer die Verantwortung für Flüchtlinge als „Strafe“ konstruiert, der schaffe zugleich Voraussetzungen für ein gesellschaftliches Klima, das sich gegen Flüchtlinge richtet. Die Unterzeichner-Organisationen fordern dagegen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen als menschenrechtlich verbürgte Errungenschaft und humanitäres Gebot verstanden wird, die sich bei guten Rahmenbedingungen positiv für die Aufnahmeländer auswirkt.

Zum Bündnis gehören PRO ASYL, Diakonie Deutschland, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Deutscher Anwaltsverein, Republikanische Anwältinnen- und Anwaltsverein, Neue Richtervereinigung und der Rechtsberaterkonferenz.

Quelle: Pressemitteilung Diakonie Deutschland vom 19. Juni 2015

## Regierung zum Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung

Kinder haben ein Recht auf Kenntnis ihrer eigenen biologischen Abstammung. Das leitet sich aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes ab, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort ([>>>18/4914](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([>>>118/4782](#)) schreibt.

Im Falle einer Samenspende seien nach geltendem Recht zwei Ebenen zu unterscheiden: Zum einen der Anspruch des Kindes gegen seine rechtlichen Eltern auf Auskunft, ob es durch eine Samenspende gezeugt wurde, sowie auf Benennung der Samenbank oder des behandelnden Arztes. Zum anderen der Anspruch des Kindes gegen den Arzt oder das reproduktionsmedizinische Zentrum auf Benennung des Samenspenders.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes könne ein Anspruch des Kindes gegen seine Mutter auf Benennung seines leiblichen Vaters auf Paragraf 1618a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gestützt werden. Nach überwiegender Auffassung in der Literatur bestehe auch ein solcher Anspruch des Kindes gegen die rechtlichen Eltern aus Paragraf 1618a BGB oder aus Paragraf 242 BGB auf Auskunft über den behandelnden Arzt oder die in Anspruch genommene Samenbank.

Bei einer „privaten Samenspende“ (Becherspende), ohne Hinzuziehung einer Samenbank oder eines Arztes, sei, soweit ersichtlich, gerichtlich noch nicht entschieden worden. Das Kind müsste in einem solchen Fall „seine Eltern unmittelbar auf Benennung des Samenspenders in Anspruch nehmen“, heißt es in der Antwort weiter. Ferner habe ein durch die sogenannte heterologe Insemination gezeugtes Kind laut Rechtsprechung einen zivilrechtlichen Anspruch gegen das reproduktionsmedizinische Zentrum oder den Arzt auf Auskunft über die Identität des Samenspenders. Nach Angaben der Regierung wird die Anzahl der über eine heterologe Samenspende gezeugten Kinder in Deutschland nicht erfasst. In der Frage, ob eine solche Erfassung angezeigt wäre, sei die Meinungsbildung innerhalb der Regierung noch nicht abgeschlossen.

Quelle: heute im Bundestag vom 29. Mai 2015

## Eltern wollen Partnerschaft: Studie zu Aufgabenteilung in Familie und Beruf vorgestellt

Die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein neues und zentrales Anliegen von Eltern in Deutschland. Sie erwarten von Politik und Wirtschaft angemessene Rahmenbedingungen, um diese zu realisieren. Dies ist eines der Ergebnisse aus der Studie „Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf“, die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig gemeinsam mit Prof. Renate Köcher vom Institut für Demoskopie Allensbach am 7. Juli in Berlin vorgestellt hat.

Die Studie zeigt, dass Entscheidungen zur partnerschaftlichen Aufgabenteilung in Familien von den Bedingungen der Arbeitswelt und den Betreuungsmöglichkeiten beeinflusst werden. Eine mo-

derne Familienpolitik rückt diese neue Qualität der Vereinbarkeit in den Mittelpunkt. [...]

Wie sich Eltern die Aufgaben nach der Geburt des ersten Kindes aufteilen, entscheidet über die künftigen Berufsperspektiven. Vor der Geburt sind 71 Prozent der Paare in Vollzeit erwerbstätig, nach Geburt und Elternzeit nur noch 15 Prozent, mehr als die Hälfte wechselt in ein Modell mit Vollzeit des Vaters und Teilzeit der Mutter. Viele Frauen bleiben dann in der Teilzeit, Männer in der Vollzeit.

Prof. Renate Köcher vom IfD Allensbach: „Im Zusammenhang mit der Geburt des ersten Kindes treffen Paare Entscheidungen, die vor allem das weitere Leben von Frauen langfristig verändern. Die meisten stecken nicht nur kurzfristig, sondern für viele Jahre, oft für immer, beruflich zurück – mit gravierenden Auswirkungen auf berufliche Chancen und Rentenansprüche.“

Zum ersten Mal geht es bei der vorliegenden Studie darum, wie Paare mit kleinen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leben und leben wollen. Dazu wurden mehr als 3.000 Mütter und Väter, die als Paare mit ihren Kindern unter 6 Jahren zusammenleben, repräsentativ befragt. Die Entscheidungen zur Aufgabenteilung werden von den Wünschen nach Zeit für Familie, Wertvorstellungen, dem Einkommen und den Arbeits- und Betreuungsbedingungen beeinflusst. Die gelebten Modelle von Paaren entsprechen jedoch nur zum kleinen Teil den eigenen Idealvorstellungen. Der Bericht zur Studie kann unter [www.ifd-allensbach.de](http://www.ifd-allensbach.de) abgerufen werden.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 7. Juli 2015

[www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=217438.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=217438.html)

## Auf dem Weg zu mehr Gleichstellung: Kabinett beschließt CEDAW-Bericht

Die Bundesregierung hat in einer Kabinettsitzung den von Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig, vorgelegten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau beschlossen.

Der kombinierte siebte und achte Staatenbericht erläutert, welche Maßnahmen Deutschland (Bund und Länder) zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2014 zur Umsetzung der Gleichstellung der Frau getroffen hat. Die Bundesrepublik Deutschland kommt mit diesem Bericht ihrer Verpflichtung aus Artikel 18 des VN-Frauenrechtsübereinkommens nach, regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.

Der Bericht wird in den kommenden Wochen dem CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen offiziell zugeleitet. [...]

Der kombinierte siebte und achte CEDAW-Staatenberichts konzentriert sich auf die abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses zum sechsten Staatenbericht Deutschlands, in denen der Ausschuss Empfehlungen u.a. zu folgenden Bereichen abgegeben hatte: Gleichberechtigte Partizipation von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, Erreichen der

Entgeltgleichheit, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Abbau geschlechterspezifischer Stereotype, Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und des Menschenhandels, Förderung der Frauengesundheit, Integration von Migrantinnen, Dialog mit transsexuellen und intersexuellen Menschen.

Zuletzt hatte Deutschland 2007 den sechsten Staatenbericht vorgelegt. In den Abschließenden Bemerkungen zu diesem Bericht hat der CEDAW Ausschuss Deutschland aufgefordert, den nächsten periodischen Bericht als kombinierten 7. und 8. Staatenbericht vorzulegen. Damit ergibt sich ein Berichtszeitraum von 2007 bis 2014.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (VN-Frauenrechtsübereinkommen, engl.: CEDAW) ist das wichtigste internationale Abkommen für die Rechte der Frau. Es verbietet die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen und verpflichtet die Vertragsstaaten, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen umzusetzen. Deutschland hat das VN-Abkommen bereits 1985 ratifiziert.

Weitere Informationen unter: >>>[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 3. Juni 2015

---

## NÜTZLICHE INFORMATIONEN

### OSKAR: Sorgentelefon für Familien mit sterbenskranken Kindern hat Dienst aufgenommen

OSKAR, das weltweit erste 24-Stunden-Sorgen- und Infotelefon für Familien mit unheilbar kranken Kindern, ist seit dem 19. Juni unter 0800/88 88 47 11 erreichbar. Die Hotline des Bundesverbands Kinderhospiz richtet sich an jene etwa 40.000 Familien in Deutschland, deren schwerst- kranke Kinder nur noch eine begrenzte Zeit zu leben haben. „OSKAR schließt eine klaffende Versorgungslücke“, sagte Sabine Kraft, Geschäftsführerin des Bundesverbands Kinderhospiz, beim offiziellen „OSKAR“-Auftritt im Berliner Kabarett-Theater „Die Wühlmäuse“. „Bislang waren Betroffene viel zu oft alleine mit ihren Sorgen, Nöten und Fragen.“ [...]

Bislang muss sich OSKAR ausschließlich über Spenden finanzieren. [...]

Die speziell geschulten OSKAR-Berater können Anrufern nicht nur bei Sorgen und Nöten zur Seite stehen, sondern sie auch an Fachleute in ihrer Nähe weiterleiten. Dazu greifen sie auf eine eigens angelegte Datenbank zu, in der Tausende Experten aus ganz Deutschland gespeichert sind – von Ärzten über spezialisierte Pflegedienste und Psychologen bis hin zu Trauerbegleitern. [...] Unterstützt wird die Hotline von dem Unternehmen EAP-Assist. Als Dienstleister für externe Mitarbeiterberatung mit langjähriger Erfahrung betreut EAP-Assist verschiedenste Firmen und deren Mitarbeiter in psychosozialen und medizinischen Themen über eine 24-Stunden-Hotline. Die EAP-Assist hat die ehrenamtlichen OSKAR-Telefonberater für ihre neue Aufgabe geschult und vorbe-



reitet. „Außerdem wollen wir den OSKAR-Mitarbeitern die Möglichkeit geben, sich bei Fragen und sehr schwierigen Fällen an unser erfahrenes Team zu wenden oder Anrufer an unsere Fachleute weiterzuleiten“, erläuterte EAP-Assist-Geschäftsführerin Barbara Ruß-Thiel. „Unsere eigenen Teams aus Medizinerinnen, Psychologinnen, Sozialberaterinnen und Juristinnen stehen seit jeher für unterschiedlichste Anliegen zur Verfügung – immer mit dem Ziel, Menschen in besonderen Situationen zur Seite zu stehen. OSKAR zu unterstützen, ist für uns wegen der thematischen Nähe zu unserer Dienstleistung eine gute Möglichkeit, abseits von unserem Tagesgeschäft etwas für die Menschen zu tun, die Hilfe besonders dringend benötigen.“

Quelle: Pressemitteilung des Bundesverbandes Kinderhospiz vom 19. Juni 2015

## Die Angst vorm Sterben - Broschüre des SI erschienen

Die Legalisierung von ärztlich assistiertem Suizid setzt Menschen unter Druck, ihr Leben vorzeitig zu beenden. Diese Befürchtung teilen – so eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts (SI) der EKD – sowohl Gegner als auch Befürworter der Beihilfe zur Selbsttötung. Die Studie ist nun als Broschüre in der Reihe „SI aktuell“ erschienen.

>>><http://www.ekd.de/si/downloads/27951.html>

Quelle: EKD Newsletter vom 7. Juli 2015

## „Filmemachen – inklusiv: Dreh dein eignes Ding“

Das Bildungsinstitut inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe bietet in der Zeit vom November 2015 bis Januar 2016 unter dem Titel „Dreh dein eigenes Ding!“ ein vorbereitendes 2-tägiges Seminar zum Filmemachen an, das in gleicher Art in fünf Städten stattfinden wird.

Die Anmeldung zu diesen Seminaren ist eröffnet: Menschen mit und ohne Behinderung, jeden Alters, sind willkommen!

**Seminar-Inhalt** – „Dreh dein eigenes Ding“ vermittelt Basiswissen zum Spiel- und Dokumentarfilm und geht Schritt für Schritt alle wesentlichen Etappen der Filmproduktion durch: Drehbuch, Filmisches Erzählen, Einführung in die Kamertechnik und Einführung in die Schnitttechnik. Alle Inhalte des Seminars werden an konkreten Beispielen erläutert und in vielen Übungen praktisch angewendet. So sieht man gleich: Filmemachen macht Spaß und ist leichter, als man denkt. Alle Teilnehmenden erhalten zusätzlich eine Handreichung zu allen Seminarinhalten und eine Übersicht zu freier Schnittsoftware und zu rechtlichen Fragen wie Persönlichkeits- und Urheberrechte.

**Teilnehmerbeitrag** – 80,00 Euro für beide Tage, inkl. Vollverpflegung, zzgl. evtl. Fahrt- und Übernachtungskosten

**Anmeldeschluss** – 12. Oktober 2015

>>>[Hier geht's zur online-Anmeldung](#) – und zu weiteren Infos zu den Seminarinhalten, zu den Referenten und zu den Tagungsstätten.

Weitere Informationen unter: >>>[www.lebenshilfe-familiale.de](http://www.lebenshilfe-familiale.de).

## Eurostat-Studie: Daten zur Lebensqualität

Das Amt für Statistik der EU (Eurostat) hat eine Studie zur Lebenszufriedenheit der EU-Bürger/innen herausgegeben. In der Studie kombiniert Eurostat objektive Indikatoren und subjektive Bewertungen der Lebenssituation der Menschen in den Mitgliedstaaten. Auf einer Skala von null bis zehn lag die Lebenszufriedenheit der Europäer 2013 bei 7,1, die der Deutschen bei 7,3. Die größte Zufriedenheit mit der finanziellen Situation zeigte sich in den drei nordischen EU-Mitgliedstaaten Dänemark, Schweden (jeweils 7,6) und Finnland (7,5), in Deutschland lag sie bei 6,3. In Bulgarien, seit Jahren vermutlich aufgrund der niedrigen Einkommen das EU-Land mit der unzufriedensten Bevölkerung, seien die Einwohner/innen mit ihrem Privatleben noch unzufriedener als in ihrem Beruf: das ist einzigartig in der EU. Sozialkommissarin Thyssen verspricht sich von der Studie ein umfassendes Bild, das dazu beitragen könne, „eine besser auf die Menschen zugeschnittene Politik zu entwickeln und die Lebenszufriedenheit der Europäer erhöhen“.

Studie: „Quality of Life“: >>><http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/6856423/KS-05-14-073-EN-N/742aee45-4085-4dac-9e2e-9ed7e9501f23>

Quelle: AGF Europa News, Juni 2015

## Impressum

Redaktionsschluss: 15. Juli 2015

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: [info@eaf-bund.de](mailto:info@eaf-bund.de)

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>[www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de). Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>[www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de) zu finden.

